

Anmeldung, Anwesenheit, Chorbeiträge

Philipp Möller



**CHORVERBAND IN DER
EVANGELISCHEN KIRCHE
IM RHEINLAND E.V.**

Verbindlich dabei

Erläutern Sie den Eltern, dass Kinder- und Jugendchorarbeit Kontinuität erfordert. Zur Verbindlichkeit trägt eine schriftliche Anmeldung bei. Regeln zur Anwesenheit sollten vor der Anmeldung klar und verständlich mitgeteilt werden.

Kontinuität und Verlässlichkeit gelten für beide Seiten:

- Planen und kommunizieren Sie alle Termine frühzeitig (mit Namen beschriftete Elternbriefe und per E-Mail).
- Stehen Sie vor und nach den Proben für Gespräche zur Verfügung und reagieren Sie zeitnah auf AB-Nachrichten und Mails.
- Führen Sie Anwesenheitslisten und fragen Sie frühzeitig nach, wenn ein Kind mehrfach nicht erschienen ist.

Beispiele für Anwesenheitsregeln finden sich in den Muster-Anmeldeformularen bzw. -Merkblättern auf dieser Website.

Chorbeiträge – ja oder nein?

Ob Beiträge für die Mitgliedschaft im Chor erhoben werden, sollte jeweils im Einzelfall vor Ort im Dialog zwischen Chorleiter/in, Träger und Eltern entschieden werden. Es gibt Gründe dafür und dagegen:

- Aus den Mitteln können zusätzliche Leistungen oder Investitionen bezahlt werden, die der Chorarbeit zu Gute kommen (Stimmbildung/Subventionierung von Freizeiten/Anschaffung von Instrumenten ...)
- Die Wertigkeit des Angebotes wird evtl. verstärkt wahrgenommen, wenn ein Beitrag erhoben wird. Die Verbindlichkeit kann sich hierdurch erhöhen.
- Beitragsfreiheit kann einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Freizeitangeboten darstellen („Ein kostenloses Angebot der Ev. Kirchengemeinde XY“).
- Die Niedrigschwelligkeit des Angebotes, gerade für sozial schwache Familien, wird durch Beitragsfreiheit erhöht.